

Corona-Konzept der DAV-Sektion Freiburg-Breisgau für Wanderungen, Touren und Kurse bei Alarmstufe II

Generelle Regelungen

1. Tages- und Mehrtagestouren und Outdoor-Kurse sind mit der von der Wander- oder Tourenleitung festgelegten Personenzahl nach den jeweiligen Regeln der spezifischen Sportart des DAV möglich.
2. Es gelten die jeweils für Freiburg gültigen Regeln der Coronaverordnung Baden-Württemberg, siehe https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf
3. Bei Touren außerhalb von Baden-Württemberg und ins Ausland gelten zusätzlich die dortigen Regeln, z.B. für Schweizer Hütten (<https://www.sac-cas.ch/de/covid/>) sowie die Einreiseregeln der entsprechenden Länder, z.B. die Online-Anmeldepflicht für die Schweiz unter <http://swissplf.admin.ch/formular> . Personen aus grenznahen Regionen zur Schweiz, wie Baden-Württemberg und Bayern, müssen sich aktuell nicht anmelden.
4. Der Nachweis eines der 3Gs (geimpft, genesen, getestet) im Ausland soll über ein digitales Covid-Zertifikat erfolgen. Nähere Infos unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/covid-zertifikat-eu-1929924>
5. Eine Teilnahme an einer geführten Wanderung, Tour oder einem Outdoor-Kurs ist nur nach Voranmeldung möglich.
6. An den o.g. Veranstaltungen können nur Mitglieder des DAV teilnehmen.
7. Die Veranstaltungsleitung kontrolliert zu Beginn einer Veranstaltung bei entsprechender Notwendigkeit den Nachweis eines der 3Gs der Teilnehmenden. Eine Dokumentation des 3G-Status ist nicht vorgesehen. Teilnehmer*innenlisten werden geführt. Bei Indoor-Treffen kann auch die Corona-Warn-App oder die Luca-App genutzt werden.

Was gilt in geschlossenen Räumen

Bei Veranstaltungen, die teilweise in geschlossenen Räumen stattfinden (Vorbesprechung, Einkehr, Hüttenübernachtung, ...), sind für die Teilnahme ein 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) erforderlich und die A-H-A Regeln, u.a. Maskenpflicht, zu beachten.

Was gilt bei Eintagestouren, Eintageswanderungen, Mehrtagestouren

Bei der Alarmstufe gilt bei Wanderungen, Eintages- und Mehrtagestouren in der Regel 2G unabhängig davon, ob man sich in geschlossenen Räumen (Einkehr, Vorbesprechung etc.) aufhält oder nicht.

Was gilt bei Touren ins Ausland

Bei Touren ins Ausland gelten für die Gruppen der Sektion Freiburg die Vorgaben der Coronaverordnung Baden-Württemberg. Damit gilt in der Alarmstufe generell 2G, auch wenn im Ausland teilweise weniger strenge Vorgaben gemacht werden. **Was gilt bei Fahrgemeinschaften**

Bei Fahrgemeinschaften sollen, da der Mindestabstand ggf. nicht eingehalten werden kann, Masken getragen werden.